

26/SN-129/ME

VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER

An das
Bundesministerium für Unter-
richt, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, 1985 03 20
Dr.Rm/Ba/105

Zl. 12.690/3-III/2/85

Betrifft: 8. Schulorganisationsgesetz-Novelle

Wir danken für die Einladung zur Stellungnahme zu obigem Novellenentwurf und dürfen eingangs zu einem Hauptpunkt dieser Novelle, zu Ziffer 9 (§ 39, neuer Absatz 2), dem Vorschlag zur Einführung einer "verbindlichen Übung Informatik", Stellung nehmen:

Die neuen Techniken, insbesondere der Information und Kommunikation, werden Wirtschaft und Gesellschaft in vielen Bereichen beeinflussen und verändern, Information wird als eine Art Produktionsfaktor in Zukunft zur Verfügung stehen. Daher ist es von ganz besonderer Bedeutung, und eine Verpflichtung des Bildungswesens, alle Absolventen unseres Schulwesens auf diese neue Herausforderung vorzubereiten.

Neben der im großen und ganzen durchaus zufriedenstellenden Situation unseres berufsbildenden mittleren und höheren Schulwesens sind unsere allgemeinbildenden Schulen auf diese neue Entwicklung noch nicht vorbereitet, auch wenn eine Reihe von beachtenswerten Versuchen in diese Richtung gestartet wurden.

Blatt 2

Dem vorliegenden Entwurf kommt daher auch in diesem Punkt ganz besondere Bedeutung zu, als wichtiger Schritt auch die allgemeinbildenden höheren Schulen auf diese neue Entwicklung vorzubereiten, und wir begrüßen die Bemühungen des Ministeriums um diese Materie.

Im Rahmen unseres Maßnahmenkataloges "Schul- und Bildungswesen: gerüstet auch für neue Techniken" (siehe Beilage) haben wir uns ausführlich mit diesen Fragen auseinandergesetzt und konkrete Vorstellungen über den Einbau der neuen Informationstechniken in das Bildungswesen - kurz-, mittel- und langfristig - abgeleitet.

Im vorliegenden Entwurf wird vorgeschlagen, die Informatik in Form einer "verbindlichen Übung", also als eine neue Form eines Gegenstandes, verpflichtend aber ohne Benotung, einzuführen.

Aufgrund der Bedeutung der neuen Entwicklungen für unsere Wirtschaft und Gesellschaft, ist für uns die Form des Gegenstandes zwar nicht von entscheidender Bedeutung, wir glauben aber, daß es unerlässlich ist, will das österreichische Schulwesen in diesem Bereich nicht den Anschluß verlieren, eine verpflichtende Verankerung des Gegenstandes "Informatik" vorzusehen.

Wir ersuchen daher das Ministerium, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um das Ziel dieser verpflichtenden Einbindung einer neuen Entwicklung vorerst im Bereich der allgemeinbildenden höheren Schule zu realisieren; ein Freizeigenstand alleine wäre als Endlösung völlig unzureichend.

Während etwa in Japan, in den USA, aber auch z.B. in Großbritannien die Jugend mit den neuen Techniken, mit dem Computer, nahezu aufwächst, in vielen Ländern, etwa der BRD, massive Bemühungen unternommen werden, Versäumtes nachzuholen, diskutieren wir in Österreich über die Frage der Benotung in einem wichtigen Bereich der Modernisierung unseres Bildungswesens.

Auch wenn die Frage der Benotung oder Nichtbenotung für uns eher von sekundärer Bedeutung ist, wäre es unseres Erachtens wünschenswert und auch anzustreben, aus der Sicht der Motivation der Schüler, der Bedeutung, die man dieser neuen Kulturtechnik beimessen sollte, aber auch einer effizienten Unterrichtsgestaltung und Erreichung der gesteckten Ziele, eine Beurteilung vorzusehen.

Blatt 3

Sollte jedoch im Rahmen der parlamentarischen Verhandlungen auch ein gemeinsamer Weg für die "verbindliche Übung", für eine Art Versuchsphase gefunden werden können, würden wir uns auch dagegen nicht aussprechen.

Da aufgrund der bisherigen Diskussion in der Öffentlichkeit die für die Novelle erforderliche parlamentarische Zweidrittelmehrheit nicht so einfach erreichbar sein dürfte, ersuchen wir besonders zwischen den Forderungen nach einer "verbindlichen Übung" und einem "Pflichtgegenstand" Mittelwege zu suchen.

Unseres Erachtens wäre durchaus zu überlegen

- ein Pflichtgegenstand, in dessen Rahmen bestimmte Lehrplaninhalte nicht zu beurteilen wären,
- oder auch eine neue Form der Beurteilung für den Gegenstand "Informatik".

Damit würden auch die Argumente, die gegen einen "vollen Pflichtgegenstand" im Entwurf vorgetragen werden - zusätzliche Belastung bzw. Ansporn zum Kauf von Heimcomputern - zumindest deutlich abgeschwächt werden.

Besonders möchten wir die Möglichkeit begrüßen, daß aufbauend auf einem verpflichtenden Gegenstand in den oberen Klassen "Informatik" als Freigelegenstand angeboten wird, und auch die Möglichkeit besteht, in diesem Gegenstand zu maturieren.

Wir möchten aber auch nicht verhehlen anzumerken, daß die Verankerung der "Informatik" im 5. Jahrgang wohl nicht die idealste Lösung darstellt, wenn man berücksichtigt, daß lt. Lehrplan wohl sehr hohe Ansprüche, gerade was die nicht-technischen Fragen und den Einblick in größere Zusammenhänge betrifft, gestellt werden. Sollte es jedoch, insbesondere aufgrund der Schwierigkeiten bei der Stundenverteilung, nicht möglich sein, eine andere Lösung zu finden, wird noch ganz besonderer Wert auf eine hochqualifizierte und permanente Lehrerfortbildung zu legen sein, da die Vermittlung

Blatt 4

der vorgesehenen Inhalte und die Erreichung des Lehrziels neben den sachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten großes pädagogisches Geschick voraussetzen.

Abschließend möchten wir zu diesem Thema bemerken, daß aufgrund der internationalen Erfahrung und der Bedeutung der neuen Techniken für den Weg in die Informationsgesellschaft, die Bemühungen um die Einbindung der Informatik an den Gymnasien nur einen ersten Schritt für eine Reform unseres Bildungswesens darstellen können. Für die weitere Entwicklung haben wir im Rahmen unseres Maßnahmenpaketes eine Reihe von Vorschlägen präsentiert, auf die wir an dieser Stelle nur besonders hinweisen wollen.

Zum zweiten Kernanliegen dieses Novellen-Entwurfes, der Herabsetzung der Klassenschülerzahlen, möchten wir von den vorgeschlagenen Regelungen ganz besonders begrüßen:

zu Punkt 3)

Die Senkung der Klassenschülerzahlen und die Senkung der durchschnittlichen Schülerzahl in den Leistungsgruppen.

Weiters, lt. Punkt 11), die Senkung der Klassenschülerzahl an der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule.

Allerdings fehlen Bestimmungen über die Klassenschülerzahlen in der Berufsschule, in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und dem Oberstufenrealgymnasium. Aufgrund der Bedeutung, die eine intensive fachliche und pädagogische Auseinandersetzung mit den Schülern besonders in einer Zeit beizumessen ist, die eine Fülle neuer Anforderungen an die jungen Menschen heranträgt, ersuchen wir sehr, wenn irgendwie möglich, eine Reduktion der Klassenschülerzahlen in diesen Bereichen noch im Rahmen dieser Novelle zu berücksichtigen.

Blatt 5

So etwa schlagen wir für den Punkt 12a), § 51, Abs. 1, vor:

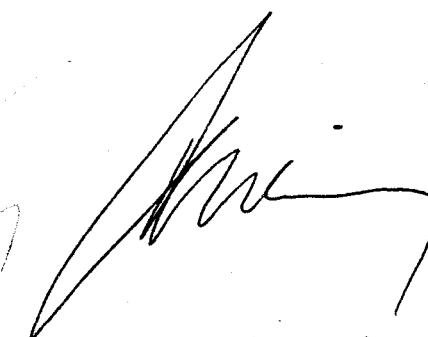
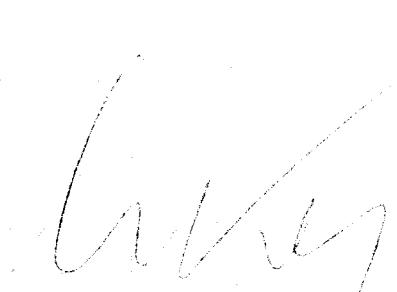
"(1) Die Klassenschülerzahl an der Berufsschule darf 30 nicht übersteigen und soll im allgemeinen 25 betragen; sofern hievon aus besonderen Gründen (z.B. Erhaltung von Schulstandorten) ein Abweichen erforderlich ist, hat darüber die nach dem Ausführungsgebot zuständige Behörde nach Anhörung des Schulerhalters und des Landesschulrates zu entscheiden."

Die Anforderungen auch an den Bereich der Berufsausbildung nehmen ständig zu, wobei durch die Aufteilung der wichtigen Aufgaben zwischen Betrieb und Berufsschule beide Bereiche zunehmend mit einem geringeren Ausmaß an zur Verfügung stehender Zeit das Auslangen finden müssen. Ein besonders intensives Befassen des Lehrers mit den Schülern könnte hier in kleinen Klassen und Gruppen zu einer Verbesserung des Bildungs- und Ausbildungserfolges führen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen und empfehlen uns mit dem Ausdruck unserer

vorzüglichsten Hochachtung
VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Beilage
Broschüre



(GS Prof. Krejci)

(Dr. Riemer)

